



Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

NAME
Bernhard Schmitt

TELEFON
089 1261-2511

TELEFAX
089 1261-1633

E-MAIL
LG_Buero@stmas.bayern.de

Frau Vorsitzende des Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie
Doris Rauscher, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

30.06.2020

Vorläufige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie vom 14.05.2020 betreffend „Verbesserung der Situation von LGBTIQ* in Bayern II – Beratungsinfrastruktur für LGBTIQ*-Menschen im ländlichen Raum schaffen“ (LT-Drs. 18/6956)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gerne übermittle ich Ihnen zu der vorgenannten vorläufigen Beschlussempfehlung wie vereinbart weitere Informationen:

Die Bayerische Staatsregierung wird die Angebote für LGBTIQ-Personen bedarfsgerecht ausbauen und hat deshalb für Maßnahmen in diesem Bereich für den Doppelhaushalt 2021/2022 Haushaltsmittel beantragt. Ziel ist die Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen in jedem Regierungsbezirk, die bedarfsgerecht Regelstrukturen stärken und (modellhaft) ergänzend projektbezogene Angebote schaffen sollen.

In der am 14.11.2019 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Bayerischen Landtags durchgeführten Expertenanhörung wurde dargestellt, dass für LGBTIQ-Personen insbesondere im ländlichen Raum ein wesentlicher Bedarf an einer verbesserten Beratungsinfrastruktur besteht.

In der Anhörung wurden dabei mehrere Problemkreise als Schwerpunkte aufgezeigt: Die erfasste Zahl der Beratungen legt nahe, dass es im ländlichen Raum einerseits zu wenige Anlaufstellen gibt, die eine qualifizierte Beratung anbieten, andererseits aber bestehende Beratungsangebote zu wenig bekannt sind. Die Folge ist, dass Beratungsstellen in urbanen Ballungsräumen auch Hilfesuchende aus dem Umland oder zum Teil auch aus dem weiter entfernten ländlichen Raum bedienen müssen. Diese Beratungsstellen werden jedoch bisher überwiegend kommunal gefördert oder beraten ehrenamtlich und im direkten Kontakt nur vor Ort in Großstädten wie München oder Nürnberg.

Vor diesem Hintergrund gilt es, bei Bedarf bestehende Strukturen auszubauen bzw. vor Ort entsprechende Angebote zu schaffen, die einerseits ein flächendeckendes Angebot garantieren und gleichzeitig dem Bedürfnis der Hilfesuchenden nach Anonymität im Kontext einer Kleinstadt bzw. im ländlichen Bereich gerecht werden. Dabei ist nach Möglichkeit auch der Wunsch nach einem Ausbau qualifizierter Selbsthilfeangebote zu berücksichtigen.

Für die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots gilt es, neben den Belangen der Betroffenen die bereits bestehende Beratungs- und Angebotsstruktur zu berücksichtigen, um zu eruieren, wo noch Kapazitäten für einen flächendeckenden, das bisherige Angebot ergänzenden Ausbau gesehen werden oder passgenau neue Strukturen geschaffen werden sollten. Selbstverständlich müssen dabei Doppelstrukturen vermieden und möglichst auf einen nachhaltigen Ausbau bestehender Strukturen und Einrichtungen gesetzt werden.

Ein Beispiel ist die bereits seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen des Drei-Stufen-Plans geförderte bayernweite Ausweitung der Online- und Telefonberatung für queere Männer, welche Opfer von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt geworden sind (künftig: „Strong: LGBTI Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt“) durch den SUB-Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V., ausgehend von einem bislang rein kommunalen Angebot.

Zur weiteren Konkretisierung werden in einem ersten Schritt Gespräche mit Experten geführt, was nun wieder im persönlichen Kontakt möglich ist. Dabei gilt es neben den dargestellten strukturellen Fragen auch weitergehende inhaltliche Klärungen zu vertiefen, die

nicht Teil der Expertenanhörung waren. Beispielsweise blieb offen, wie sich die Beratungsbedarfe hinsichtlich der in LGBTIQ zusammengefassten Personenkreise im Einzelnen darstellen – „LGB“ für die sexuelle Orientierung und „TI“ für die geschlechtliche Zugehörigkeit. Um möglichst zielgruppenspezifische Angebote bereitzustellen, müssen die bestehenden Bedarfe hier möglichst bedarfsgenau präzisiert werden.

Um passgenaue Lösungen zu finden, wird auf dieser Grundlage in enger Abstimmung mit potentiellen Projektträgern, Experten und in der Beratung tätigen Personen und Einrichtungen eine konzeptionelle Grundlage skizziert, auf deren Basis später vorbehaltlich der benötigten Haushaltsmittel eine Antragstellung für interessierte Träger möglich sein soll.

Erste Vorgespräche haben bereits stattgefunden, bisher wegen der Pandemie leider zu meist nur auf telefonischer Ebene. So wurde Kontakt aufgenommen

- mit Vertreterinnen der dgti (Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.), die bereits ehrenamtliche Beratung für trans- und intergeschlechtliche Personen anbietet und ein Schulungs-/Ausbildungskonzept für Berater entwickelt hat,
- mit einem Vertreter des SUB e.V., vgl. oben,
- mit einer Vertreterin von LeTRa, der Beratungsstelle des Vereins Lesbentelefon e.V., bei der in München seit vielen Jahren Beratung für lesbische, bisexuelle und queere Frauen (auch für Trans*-Personen) angeboten wird.

Mit den beiden letztgenannten Vertretern, die jeweils auch in der Expertenanhörung in der Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses vom 14.11.2019 anwesend waren, wurden Vor-Ort-Gesprächstermine in deren jeweiligen Beratungsstellen für den 09.07.2020 und für den 17.07.2020 vereinbart.

Im Herbst dieses Jahres soll auf dieser Grundlage als weiterer Schritt ein gemeinsames Treffen mit potenziellen Trägern, Vertretern der Regelstrukturen wie z.B. den Erziehungsberatungsstellen und zusätzlichen Experten stattfinden, um anhand des bis dahin ermittelten Bedarfes das weitere Vorgehen zu konkretisieren. Ziel sollte das Entstehen einer in

sich abgestimmten Netzwerkstruktur sein, welche – vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel – flächendeckend sowohl Angebote der Beratung als auch der Prävention vorhalten soll, ergänzend zu Regelstrukturen in der Fläche. Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind dabei ebenso anzudenken wie Maßnahmen der Supervision oder der fachlichen Begleitung. Dabei sollten auch unterschiedliche Lebenslagen von LGBTIQ-Personen, etwa Leben im Alter oder mit Behinderung, mitgedacht werden.

Gerade im Sinne der Flächendeckung wird dabei die Ausweitung telefonischer und/oder webbasierter Angebote angestrebt. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass diese gerade auch für Hilfesuchende auf dem Land eine besonders niedrighschwellige und anonyme Anlaufstelle darstellen.

Die Umsetzung der erweiterten Angebote für LGBTIQ-Personen wird vorbehaltlich der Entscheidung über den Doppelhaushalt 2021/22 umgesetzt und steht im Bereich der Projektförderung unter dem Vorbehalt eines geordneten Antrags- und Prüfverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ariane Wißmeier-Unverricht
Regierungsdirektorin